

Neue Zugangsregelung für Besucher:

2G-Plus - auch für Booster und Geimpfte - als Voraussetzung für den Zutritt ins Krankenhaus Holzminden

Donnerstag 16. Dezember 2021 - **Holzminden (wbn). Neue Zugangsregelung für Besucher: 2G-Plus - auch für Booster und Geimpfte - gilt als Voraussetzung für den Zutritt ins Krankenhaus.**

Einrichtungen im Gesundheitswesen unterliegen besonderen Regelungen. So gelten für das Agaplesion Evangelische Krankenhaus Holzminden besondere Regelungen, insbesondere für den Zugang ins Krankenhaus. Generell gilt die Regelung 2G-Plus, bei der geboosterte oder genesene Personen keinen Testnachweis benötigen. Im Krankenhaus allerdings ist das anders!

Fortsetzung von Seite 1

Auch hier gilt die Regelung 2G-Plus, auch für Geboosterte oder Genesene, die das Krankenhaus betreten möchten.

Ebenfalls ist das Tragen einer FFP2-Maske erforderlich. Die Vorlage schriftlicher Nachweise; Impfausweis/ digitaler Nachweis oder Genesenen-Nachweis sowie ein negatives Abstrichergebnis und ein Lichtbildausweis sind erforderlich. Ohne die entsprechenden Nachweise kann der Zutritt nicht gewährt werden. Testnachweise werden ausschließlich von anerkannten Testzentren akzeptiert.

Eine gezielte Überprüfung der digitalen Impf-Nachweise erfolgt über eine Kontroll-App in der Zugangskontrolle. Weiterhin gilt die schriftliche oder digitale Besucherregistrierung (Erhebungsbogen oder Luca-App) im Eingangsbereich des Krankenhauses. An der aktuellen

2G-Plus - auch für Booster und Geimpfte - als Voraussetzung für den Zutritt ins Krankenhaus Holzminden

Geschrieben von: Lorenz

Donnerstag, den 16. Dezember 2021 um 22:16 Uhr

Besuchszeit von 12.00 – 16.00 Uhr wird festgehalten. Ebenfalls gilt weiterhin ein Besucher pro Patienten für eine Stunde am Tag.

Der Besucher kann täglich wechseln. Für Begleitpersonen im Rahmen der medizinischen Behandlung gilt weiterhin die 3G-Regelung. Über Art und Dauer der Einschränkungen kann aktuell keine Auskunft gegeben werden. Die getroffenen Maßnahmen dienen in erster Linie zum Schutz der Patienten und Patientinnen und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.